

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. November 2017

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Daniel Wicki, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Patrick Keusch (<i>aus der Versammlung gewählt</i>)
Ort	Mehrzweckhalle (Schulanlage)
Zeit	21.40 Uhr – 21.55 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	351
Anwesende Stimmberechtigte	46
Absolutes Mehr	24
Beschlussesquorum: 1/5 von 351	71

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 71 Personen, umfasst. Da bloss 46 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber heisst die anwesenden Ortsbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle herzlich willkommen.

Pressevertreter/innen:

- Annemarie Keusch, Pressevertreterin „Wohler-Anzeiger“

Es wird darauf hingewiesen, dass Wortmeldungen unter vollständiger Namensnennung am Mikrophon zu erfolgen haben, damit eine vollständige Protokollierung der Voten möglich ist.

Als Stimmzähler amtet heute Abend:

- Jonathan Keusch
- Patrick Keusch (*aus der Versammlung gewählt*)

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur Ortsbürgergemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die Auflage der Versammlungsakten wurde vom 14. – 28. November 2017 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Die Protokollführung der heutigen Versammlung obliegt Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber Daniel Wicki. Die heutige Versammlung wird für die Protokollierung aufgezeichnet.

Nachdem die zur Traktandenliste eröffnete Diskussion nicht benützt wird, erklärt der Vorsitzende diese als stillschweigend genehmigt. Sie wird in folgender Reihenfolge abgewickelt:

1. *Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9 Juni 2017*
2. *Genehmigung des Budgets 2018*
3. *Verschiedenes, Orientierung, Umfrage*

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Traktandum 1

**111 011.2 Legislative / Gemeindeversammlung
Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversamm-
lung vom 9. Juni 2017**

Das vom Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber Daniel Wicki verfasste Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Es entspricht in allen Teilen dem Verlauf der letzten Gemeindeversammlung.

Es lag für Interessierte zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der letzten 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich auf, konnte über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden oder von interessierten Personen in schriftlicher Form als Kopie bestellt werden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 zu genehmigen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig gutgeheissen.

Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Vorsitzende verdankt dem Protokollverfasser Daniel Wicki das wiederum sehr gut abgefasste Protokoll.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Traktandum 2

**112 940.8 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan
Genehmigung des Budgets 2018**

Gemeinderat Jakob Dolder orientiert als Ressortvorsteher über diese Vorlage.

Allgemeines

Das Budget 2018 zeigt sich nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 26'400 aus.

Das Budget des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 102'300. Der Anteil für Boswil beträgt 32.34% oder CHF 33'100. Die Waldwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 42'700. Dieser muss aus dem Forstreservfonds entnommen werden.

ALLGEMEINE VERWALTUNG KULTUR, SPORT UND FREIZEIT GESUNDHEIT

Die Dienststellen 0 – 4 präsentieren sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Es sind u.a. die Kosten für den Apéro nach der Gemeindeversammlung inkl. einem kleinen Präsent für die Ortsbürger/innen sowie die Kosten für die Weihnachtsbäume bei der Gemeinde, Schule, Kindergarten und Kirche berücksichtigt. Zudem sind Kosten für den Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung budgetiert.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Anteil am budgetierten Aufwandüberschuss des Forstbetriebes Region Muri beträgt CHF 33'100.

Die Waldwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 42'700, welcher aus dem Forstreservfonds entnommen werden muss.

FINANZEN UND STEUERN

Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von CHF 26'400.

Diskussion

Keine

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Traktandum 3

Verschiedenes / Umfrage / Orientierung

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen:

Ersatzbau Forstwerkhof Muri

Aktuell genutztes Gebäude – Forstwerkhof „Maiholz“

Der heute genutzte alte Werkhof Muri wurde 1958 in Eigenregie durch den damaligen Förster erstellt und mehrfach erweitert. 2003 wurde im rechten Winkel zum alten Werkhof ein Holzschopf errichtet (Holzschopf Hasenberg).

Die aktuelle betriebliche Situation kann die heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Werkhof nicht mehr erfüllen. Durch die engen Platzverhältnisse wird eine effiziente Arbeitsweise verunmöglicht.

Das Büro des Betriebsleiters und der Sekretariatsmitarbeiterin können nur behelfsmässig beheizt werden und sind weder thermisch noch lärmtechnisch geschützt. Zudem bestehen weitere Konflikte mit den Vorschriften zur Treibstoffhaltung, dem Arbeitsgesetz und teilweise mit SUVA-Vorschriften. Auch sind bis heute z.B. keine Duschen für die Mitarbeitenden vorhanden.

Durch die stetige Vergrösserung des Forstbetriebs und die Konzentration der Arbeitsplätze am Standort Muri hat sich die Situation betreffend der Platz-/Raumverhältnisse in den letzten Jahren noch zusätzlich verschärft.

Der Ersatzbau

Der Ersatzneubau wird wie der bestehende Schopf entlang der Waldstrasse gebaut. Das neue Gebäude weist eine Nutzfläche von 545 m² auf und besteht hauptsächlich aus der unbeheizten Fahrzeugeinstellhalle und der Lagerfläche im 1. Obergeschoss.

Ideal zum Betriebsablauf grenzen die Werkstatt und das Kleinteillager direkt an die Halle. Die beheizten Räume sind möglichst kompakt im Erdgeschoss angeordnet.

Das Büro des Betriebsleiters ist im 1. Obergeschoss platziert.

Neben der Bodenplatte und den Wänden gegen das Erdreich aus Beton handelt es sich um einen reinen Holzbau.

Die Tragstruktur wird aussen mit unbehandelten Douglasien Brettern verkleidet, im Inneren werden die Wände mit sägerohren Fichten-/Tannenbrettern beplankt. Wo immer möglich kommt unbehandeltes Holz als Baustoff zum Einsatz.

Eigentumsverhältnisse und Bauherrschaft

Der Ersatzbau wird auf der Parzelle Nr. 1994 in Muri realisiert. Diese steht im Eigentum des Staates Aargau.

Immobilien Aargau (IMAG), Departement Finanzen und Ressourcen, wird den Ersatzbau als Bauherrschaft realisieren. Der Kostenvoranschlag des Projekts beläuft sich auf 1.67 Mio. Franken.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Der Regierungsrat Kanton Aargau hat Anfang November 2017 dem Kreditantrag zugestimmt und grünes Licht für die weiteren Planung und Bauarbeiten gegeben.

- Geplanter Baubeginn Mai 2018
- Bezug und Einweihung der Baute im Januar 2019

Nutzung durch den Forstbetrieb Region Muri

Der Forstbetrieb Region Muri mit den Vertragspartnern OBG Muri, OBG Aristau, OBG Bünzen, OBG Besenbüren, OBG Boswil und Staatswald wird den Ersatzbau auf der Basis eines Mietvertrags nutzen. Die Mietdauer wird vorderhand auf 15 Jahre festgelegt.

Der Mieterausbau im Umfang von CHF 100'000.-- wird durch den Forstbetrieb Muri finanziert (Trocknungsschränke, Einbauküche usw.).

Der durch den Forstbetrieb zu entrichtende Mietzins beläuft sich auf jährlich CHF 49'980.-- (% aufgeteilt auf die Vertragsgemeinden)

Die forstliche Nutzung der Tannenlaube Muri sowie des Werkhofs Boswil entfallen.

Der Werkhof Boswil (ehem. Pflanzgarten) geht zurück an die Ortsbürgergemeinde Boswil.

Ein Rückbau resp. Abbruch der Baute konnte infolge Besitzstandes verhindert werden.

Die Ortsbürgerkommission wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat über deren weitere Nutzung befinden und wieder informieren.

Kostengliederung, Anteil Ortsbürger Boswil 31,65% der Gesamtkosten:

- *Die Ortsbürgergemeinde Boswil bezahlt aktuell an den Werkhof in Muri eine Miete von **jährlich CHF 7'089.60***
- *Gleichzeitig stellen wir dem Forstbetrieb Region Muri eine Rechnung für die Benützung des Standortes Pflanzgarten von **jährlich CHF 2'400.--***
- *Neu werden die Kosten bei gleichbleibendem %-Ansatz auf **jährlich CHF 15'818.70** veranschlagt*
- *Die Weiterverrechnung des Standortes Pflanzgarten entfällt.*

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Dienstag, 28. November 2017

Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine

Nächste Ortsbürgergemeindeversammlung

Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet statt am:

Freitag, 8. Juni 2018 im Forstmagazin (beim ehemaligen Pflanzgarten)

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, bedankt sich Gemeindeammann Michael Weber bei den Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für das dem Gemeinderat geschenkte Vertrauen.

Michael Weber wünscht allen eine schöne, besinnliche und erholsame Advents- und Weihnachtszeit.

Namens der Ortsbürgergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Daniel Wicki